

150 Jahre **traversa**

Luzern, 6.6.2024

Die Geschichte eines starken Netzwerkes

Sehr geehrte Damen und Herren

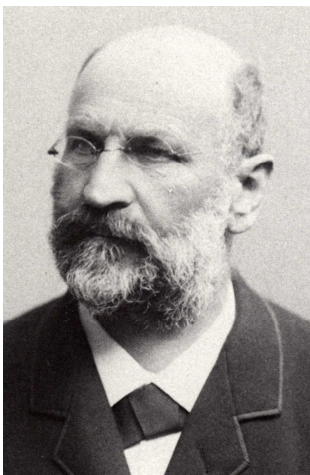
Ich danke für die Einladung und für die freundliche Einführung.

I.

„Seelengestörte sind als ärztlich kranke Menschen zu betrachten, nicht als ein Rätsel, das nur mit Hilfe philosophischer Spitzfindigkeiten und phantastischem Schwulste zu lösen ist.“

Ludwig Wille, 1864¹

Dies schrieb der deutsche Psychiater Ludwig Wille in seiner Bewerbung für die Leitung der psychiatrischen Anstalt Münsterlingen im Kanton Thurgau 1864.² Das war seine erste Stelle in der Schweiz. 1873 wird er zum ersten Direktor der neu gegründeten Heil- und Pflegeanstalt St. Urban gewählt.



Ludwig Wille (1834–1912)

In diesem Zitat kommt zum Ausdruck, dass Wille ein Vertreter der naturwissenschaftlich orientierten Medizin war. Er wollte psychisch erkrankte Menschen nicht nur therapeutisch behandeln, sondern zur

¹ Hans W. Walser: Hundert Jahre Klinik Rheinau, 1867–1967, Aarau 1970, S. 9.

² Ich danke Regina Wecker für ihre wertvollen Anregungen.

Erforschung von Ursache und Verlauf der Geisteskrankheiten beitragen und die Psychiatrie auch professionspolitisch voranbringen.

II.

Ich nehme Sie mit ins 19. Jahrhundert, in die Zeit, als die moderne Psychiatrie entstand.

Übrigens sprach man damals vom Irrenwesen, von den Irrenärzten, der Irrenanstalt, den Irren. Es waren die zeitgenössisch üblichen Begriffe, die heute negativ konnotiert und politisch nicht mehr korrekt sind. Es sei denn, die betreffenden Gruppen übernehmen die Begriffe als Selbstbezeichnung für sich. Ich werde aber für meinen Vortrag weitgehend diese zeitgenössischen Bezeichnungen beibehalten.

Ich gehe zunächst auf die Anfänge der Psychiatrie in der Schweiz ein, die auch für die Gründung von traversa eine Rolle spielten.

Einen Anstoss für den Auf- und Ausbau der schweizerischen Psychiatrie in der zweiten Hälfte des 19. Jh. gab ein Bericht des St. Galler Regierungsrats und Vorstandsmitglieds der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Johann Matthias Hungerbühler (1805–1884), der 1846 über die Zustände in den Irrenanstalten schrieb. Er regte die Ärzte an, sich zu organisieren und auf gesamtschweizerischer Ebene die Bestrebungen zur Unterstützung von Geisteskranken zu verstärken und zu koordinieren. Hungerbühler schrieb: “Die Schweiz besitzt, wenige Kantone ausgenommen, nicht einmal eine Irrenstatistik, – ein Beweis, dass sich bisher weder einzelne Kantone noch einzelne wissenschaftliche oder wohlthätige Vereine über die Zahl und den Zustand der Geisteskranken bekümmert haben.”

Aufgrund dieser Aufforderung gelangte die Irrenärztliche Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft an die Sanitätsbehörden der Kantone, um Angaben über die Zahl der Geisteskranken im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Kantons zu erhalten. Weiter fragte die Irrenstatistik nach der Anzahl öffentlicher und privater Anstalten, nach deren Grösse, Lage und Umgebung.

Obwohl der Rücklauf aus den Kantonen 1851 unvollständig war, vermittelte sie ein Bild des psychiatrischen Handlungsfelds. Sie brachte die Geisteskranken als Bevölkerungsphänomen hervor und machte die regionale Verteilung und ihre unterschiedlichen Unterbringungsarten sichtbar. Nach Ansicht der Initianten zeigte die Statistik, dass in der Schweiz keine angemessene Versorgung für die “unglückliche Bürgerklasse der Irren” existierte, denn nur eine Minderheit war in spezifischen, von Allgemeinspitälern unabhängigen Anstalten untergebracht. Also erst und vor allem mit der statistischen Erfassung wurden die Irren oder Geisteskranken zu einer spezifischen Gruppe mit spezifischen Merkmalen. Sie waren diejenigen Mitbürger, die einer adäquaten Unterbringung in speziellen Anstalten bedurften. Die Irren- oder auch Seelenärzte konnten nun auf statistischer Grundlage psychiatrie- und professionspolitische Forderungen gegenüber den kantonalen Behörden vertreten.

Das Projekt der Irrenstatistik wurde erst Ende der 1860er Jahre wieder aufgenommen, nachdem sich die Psychiater 1864 eigenständig organisiert und den Verein Schweizerischer Irrenärzte, die spätere

Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie, gegründet hatten. Die Psychiater erhofften so, ihren Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zu verstärken. In einer Standesorganisation sahen sie gemäss dem Historiker Hans Jakob Ritter „die Möglichkeit, Expertenstatus zu erlangen, psychiatrische Kompetenz als dem Gemeinnutzen dienend darzustellen und mit den politischen Behörden zu verhandeln“.³

Der Verein Schweizerischer Irrenärzte, dem Direktoren aller kantonalen Anstalten und einiger privater Sanatorien angehörten, hielt jedes Jahr eine zweitägige Versammlung in einer psychiatrischen Klinik ab, an der eines oder mehrere Themen schwerpunktmässig diskutiert und Erfahrungen aus der Anstaltspraxis ausgetauscht wurden. Die erwähnte Irrenstatistik war eines der Hauptthemen an der 3. Versammlung in der Solothurner Klinik Rosegg. Die Teilnehmer beschlossen, die Grundlagen für eine einheitliche schweizerische Irrenstatistik und zum Zweck der Vergleichbarkeit ein einheitliches Klassifikationssystem der Geisteskrankheiten zu schaffen. Mit der Aufgabe, die Grundlagen zu erarbeiten, wurde Ludwig Wille betraut.

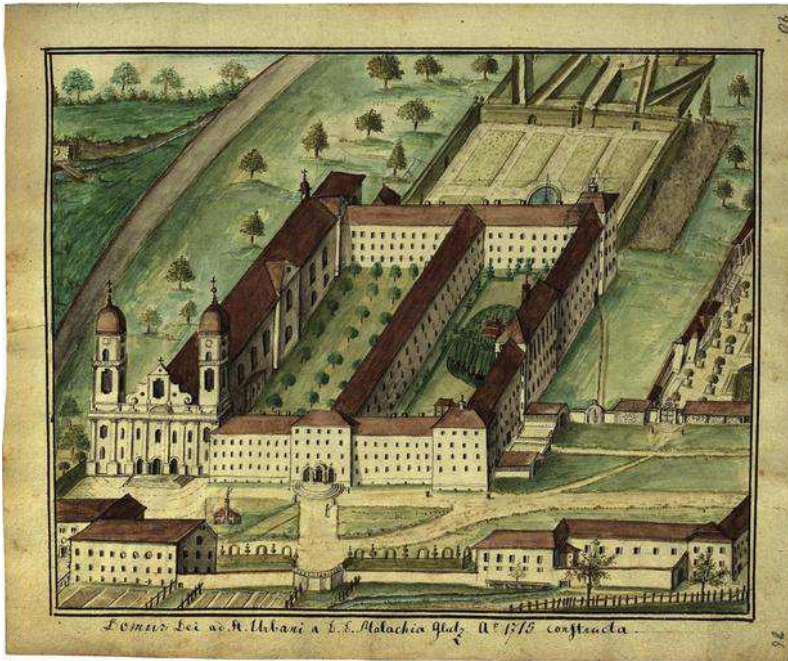
In seinem ersten Entwurf schlug er ein einheitliches Klassifikationssystem vor, das sechs Krankheitsbilder umfasste. An der Jahresversammlung von 1872 genehmigten die Vereinsmitglieder das revidierte Projekt für eine einheitliche Irrenstatistik. Dies ermöglichte nun, die Geisteskranken nach festgelegten Diagnosen statistisch zu erfassen. In der Folge wurden die Jahresberichte der kantonalen Irrenanstalten nach diesem einheitlichen System verfasst. Die Tätigkeit der Psychiatrie wurde auf nationaler Ebene vergleichbar.

Ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jh. institutionalisierte sich die amtliche Statistik in der Schweiz. 1850 fand die erste umfassende eidgenössische Volkszählung statt. Neben der Erhebung der Bevölkerungszahl wurde erstmals nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Beruf, Gewerbe und Konfession der Einwohner und Einwohnerinnen gefragt. 1860 erliess das Parlament das Bundesgesetz über die Errichtung des Eidgenössischen Statistischen Bureaus, heute Bundesamt für Statistik (seit 1979). In einem weiteren Bundesgesetz wurde festgelegt, dass eine eidgenössischen Volkszählung alle zehn Jahre stattfinden soll. Zwischen 1860 und 2000 fanden 15 Volkszählungen statt. 1998 wurde das Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung vollständig revidiert, um die Erhebungsmethoden an die neuen Technologien anzupassen. Heute erfolgt die Durchführung der Volkszählung grösstenteils per Post und via Internet mit statistisch ausgewählten Personen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das 19. Jahrhundert der Beginn des Zählens und Messens und Kategorisierens der Menschen bedeutete. Es sind die Anfänge der modernen Bürokratie und Verwaltung.

³ Ritter, Hans Jakob: Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie, 1850–1950, Zürich 2009, 61., und ders.: Von den Irrenstatistiken zur „erblichen Belastung“ der Bevölkerung. Die Entwicklung der schweizerischen Irrenstatistiken zwischen 1850 und 1914, in: *Traverse* 1 (2003), 59–70.

III.



Aquarell des Klosters St. Urban, um 1830.

(Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Sondersammlung, Ms. 230.4, fol. 86).

Statistik spielte auch eine Rolle bei der Gründung der Heil- und Pflegeanstalt St. Urban und des Hilfsvereins für arme Irre im Kanton Luzern. Damit kehren wir zurück zur Frage der Unterstützung von psychisch erkrankten Menschen in Luzern.

1851 erhielt also auch die Luzerner Behörde das Schreiben der Psychiater, die Zahl der Kranken zu erfassen. Sie involvierte Dorfärzte, Pfarrherren und Lehrer, an der Erhebung mitzuwirken. Sie sollten die Menschen zählen und nach folgenden zeitgenössischen Begriffen einteilen:

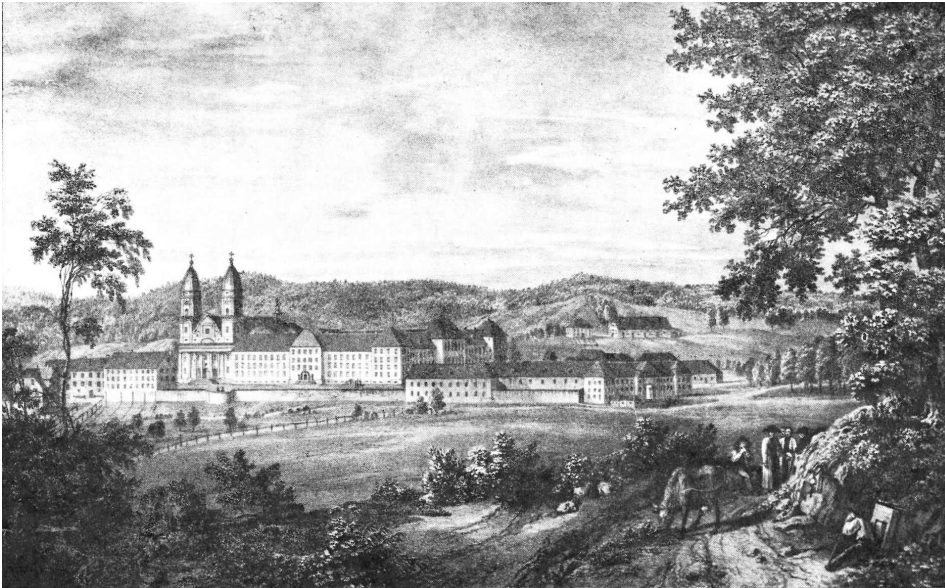
1. Narrheit (eine oder mehrere Ideen sind verwirrt)
2. Schwermut oder Melancholie
3. Blödsinn oder Kretinismus
4. Tobsucht, Tobwut, Furor.

700 Irre wurden gezählt, was verglichen mit andern Kantonen und den späteren Irrenzählungen übertrieben war. Es lässt vermuten, dass wohl jedes nicht ganz konforme Verhalten kategorisiert wurde, um sicher zu gehen, dass man alle erfasste. Dieses Vorgehen verweist auf die Gefahr solcher Erhebungen, nämlich dass Menschen erst durch solche Studien zu Betroffenen werden.

In der Folge nahm sich die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern der Geisteskranken vermehrt an und fragte die Kantonale Ärztesgesellschaft 1859 an, ob eine Irrenanstalt nicht einem Bedürfnis entspreche. Eine Kommission für die Irrenhausfrage sollte dies abklären. Im Hinblick auf die Errichtung eines Irrenhauses gründete die Gemeinnützige Gesellschaft auch einen Fonds. In allen Kirchen und am Eidgenössischen Betttag wurde 1862 für eine psychiatrische Institution gesammelt. In 7 Jahren kamen

100'000.- Franken zusammen. Offensichtlich zeigte sich die Luzerner Bevölkerung offen für das Anliegen. Im Herbst 1867 ergriff die Kantonale Ärztesgesellschaft an ihrer Jahressammlung im Restaurant "Schwanen" in Sursee die Initiative, die schliesslich zur Gründung der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt St. Urban führte.

Zunächst ging es um die Standortfrage. Ein Gutachten sollte klären, ob sich das Kloster St. Urban in baulicher und medizinischer Hinsicht eignen würde. Die Direktoren der Waldau und Pirminsberg sowie ein Zürcher Architekt und Spezialist für den Krankenhausbau gaben ein positives Gutachten zugunsten von St. Urban ab.



Im März 1868 beschloss eine Versammlung von Ärzten, Geistlichen, Beamten und anderen "Menschenfreunden", wie es in den Quellen heisst, dem Grossen Rat eine Petition für den Ankauf des Klosters St. Urban zu überreichen.

Das Kloster war 1848 nach dem Tod des Abtes durch eine Verfügung der Kantonsregierung aufgehoben worden. Inventar, Kirchenschatz und Chorgestühl wurden verkauft, um die Kosten des Sonderbundkriegs zu begleichen; die Bibliothek und das Archiv übernahm der Kanton Luzern für die heutige Zentralbibliothek und das Staatsarchiv. Und die Pfarrei St. Urban wurde neu konstituiert. Die Klostergebäude wechselten ab 1853 mehrmals den Besitzer. 1859 gelangten sie an den Basler Seidenbandfabrikanten Johann Jakob Richter-Linder (1789–1874), der darin eine Seidenraupenzucht und Seidenbandproduktion betrieb.

Bei der Diskussion um den Standort kamen auch andere Vorschläge ins Spiel etwa die Johanniter-Kommende in Hohenrain, aber ein Arzt aus Pfaffnau stellte sich heftig gegen alle Alternativen zu St. Urban.



Johanniter-Kommende Hohenrain

Inzwischen führte die Ärztesgesellschaft 1868 eine weitere Irrenzählung durch und verglich die Zahlen mit denen anderer Kantone, um die Anzahl Betten zu eruieren. Der Kanton Solothurn hatte die Heil- und Pflgeanstalt Rosegg für 100 Kranke berechnet und bald erweitern müssen. Der Kanton Aargau richtete Königsfelden für 250 Heilbare und 300 Unheilbare ein. Der Kanton Zürich hatte die Rheinau für 500 Unheilbare ausgebaut und war gerade daran, das Burghölzli für 250 Geisteskranke zu erstellen.

Man hatte sich auch in den umliegenden Ländern erkundigt, welche Systeme der Irrenbetreuung vorhanden waren.

1. Das System der geschlossenen Anstalten gebe es vor allem in England, hiess es.
2. Das System der Familialen Verpflegung in der Form eines Dorfes oder eine Kolonie bestehe in Geel in Belgien, wo 700 bis 800 Kranke bei Bauernfamilien untergebracht seien und ziemlich viel Freiheit geniessen würden.
3. Ein drittes System verbinde die beiden, also eine geschlossene Anstalt als Zentrum und Stützpunkt für Ackerbaukolonien in der Peripherie. Eine solche Anstalt bestehe im französischen Clermont. In der Schweiz entsprächen die Waldau und vor allem Pirminsberg diesem Modell.

Für St. Urban wurde das 3. System empfohlen, weil die Arbeit im Freien als bestes Heilmittel erachtet wurde und eine angeschlossene Landwirtschaft die Betriebskosten senken konnte.

Dem Argument, dass St. Urban an der äussersten Kantonsecke zu weit weg sei, wurde entgegengehalten, dass die Eisenbahnstation von Roggwil nur 15 Minuten entfernt liege und gute Strassen über die Ämter Willisau und Entlebuch nach St. Urban führten. Dafür wurden die Ruhe und die Entfernung von der Hektik der Stadt als heilungsfördernd gelobt. Auch gebe es in der abgelegenen Anstalt ein geringeres Risiko von Epidemien wie Cholera und Typhus.



Heil- und Pflegeanstalt St. Urban, gegründet 1873.

Gedrängt durch die Gemeinnützige Gesellschaft und die kantonale Ärztesgesellschaft befasste sich schliesslich die Regierung mit der Frage. Sie befürwortete knapp mit 4 zu 3 Stimmen das Projekt in St. Urban. Die Mehrheit unterstrich die humanitäre Verpflichtung des Kantons den betroffenen Familien gegenüber, während eine Minderheit die Staatsfinanzen im Auge hatte. In Konkurrenz standen nämlich geplante Grossprojekte wie Bauten der Gotthardlinie und der Bahnverbindung durch das Entlebuch sowie den Ankauf von Waffen für die Luzerner Truppen.

Doch im Juni 1870 beschloss der Grosse Rat die Errichtung einer solchen Institution im ehemaligen Kloster St. Urban. Drei Monate später nahmen die stimmberechtigten Männer in der Volksabstimmung das Projekt an.

Im Zuge der Säkularisierung erachtete man vielerorts die leeren Klostergebäude für geeignet, Gesundheits- oder Bildungsanstalten darin unterzubringen. Oft waren auch finanzielle Aspekte ausschlaggebend.

IV.

Nachdem der Entscheid für St. Urban gefallen war, begann man mit den Umbauten und der Suche nach einem Direktor. Die Sanitätsdirektion teilte mit, dass sich auf die Ausschreibung nur die zweite Garnitur gemeldet habe und kein geeigneter Luzerner Mediziner gefunden worden sei. Es sei hingegen üblich, qualifizierte Persönlichkeiten direkt zu berufen. Und dies sei Ludwig Wille, Direktor der Rheinau. Er sei katholisch – wurde besonders hervorgehoben –, habe eine Familie mit vier Kindern und in den vergangenen 16 Jahren an vier verschiedenen Kliniken gewirkt.

In einem Schreiben vom 9. April 1872 stellte Wille seine Forderungen. Allen stimmte der Regierungsrat zu: Wille erhielt neben der Wohnung, Heizung und Beleuchtung auch ein Stück Garten für die Selbstversorgung und ein Jahresgehalt von 5000.- Franken.

Weiter verlangte er, dass die Verwaltung in allen Angelegenheiten, ausser den finanziellen und ökonomischen, ihm untergeordnet sei, dass er zum Beispiel das Wartpersonal anstellen und entlassen könne, dass er auch die Möglichkeit habe, die Kranken aufzunehmen und zu entlassen und die Anstalt gemäss den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu führen und mit den nötigen Hilfsmitteln auszustatten.

Am 1. Oktober 1873 – rascher als der Regierungsrat beabsichtigt hatte – wurde die Anstalt ohne grosse Festlichkeit eröffnet. Mitte November trat der erste Patient ein.



Arbeitstherapie auf der Frauenseite.

Die Pflege übernahmen auf der Frauenseite eine Oberschwester mit sechs Ingenbohler Schwestern und auf der Männerseite ein Oberpfleger mit sieben Pflegern, die damals noch Wärter genannt wurden.

Man hatte gemäss der Irrenstatistik erwartet, dass die Anstalt sich schneller fülle, als es nach einem Jahr tatsächlich der Fall war. Erst die Hälfte der Betten war belegt. Und von den 157 aufgenommenen Patienten konnten bereits 20% als geheilt wieder entlassen werden.

Wille betonte bei jeder Gelegenheit, dass erkrankte Personen möglichst rasch in eine Anstalt eingewiesen werden sollten. Es war ihm ein grosses Anliegen zu vermitteln, dass Irresein eine Krankheit sei und ebenso eine adäquate Pflege verlange wie körperliche Krankheiten. Man müsse dem Vorurteil, dass Irre vom Teufel besessen oder von Gott bestraft worden seien, überall energisch entgegentreten.

V.

Schon vor Eröffnung von St. Urban hatte 1872 der damalige Regierungsrat und spätere Präsident des Hilfsvereins, Julius Schnyder, die Äufnung eines Fonds angeregt zur Unterstützung von armen Kranken in der Anstalt und zur Entlastung von ärmeren Gemeinden, die für ihre mittellosen Bürger und Bürgerinnen aufkommen mussten.

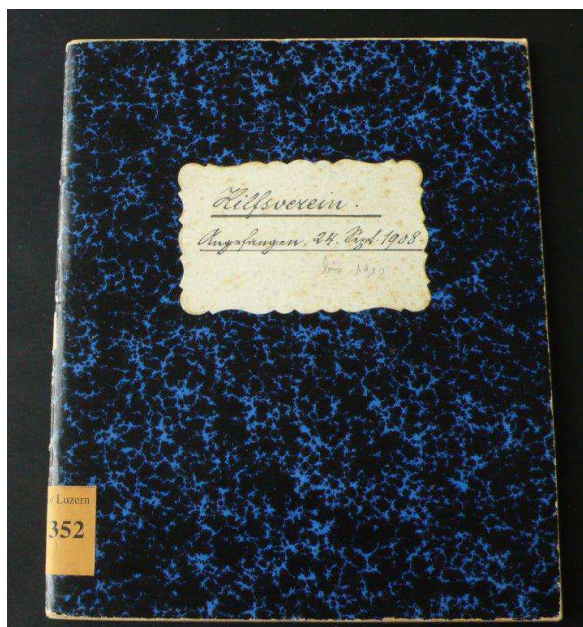
Kurz nach seinem Amtsantritt hielt Wille Mitte Oktober 1873 im Ärztlichen Verein der Centralschweiz einen Vortrag über die Zweckmässigkeit eines Hilfsvereins für arme Irre. Er skizzierte ausführlich seine Aufgaben: „der Verein habe 1. Vorurtheile zu bekämpfen, 2. arme Irre und deren Familien zu unterstützen und 3. genesenen Irren nach ihrem Austritte aus der Anstalt helfend an die Hand zu gehen“. Dieses Drei-Punkte-Programm war die Leitidee.

Die Statuten des neuen Hilfsvereins datieren vom 8. Juni 1874. In § 1 heisst es:

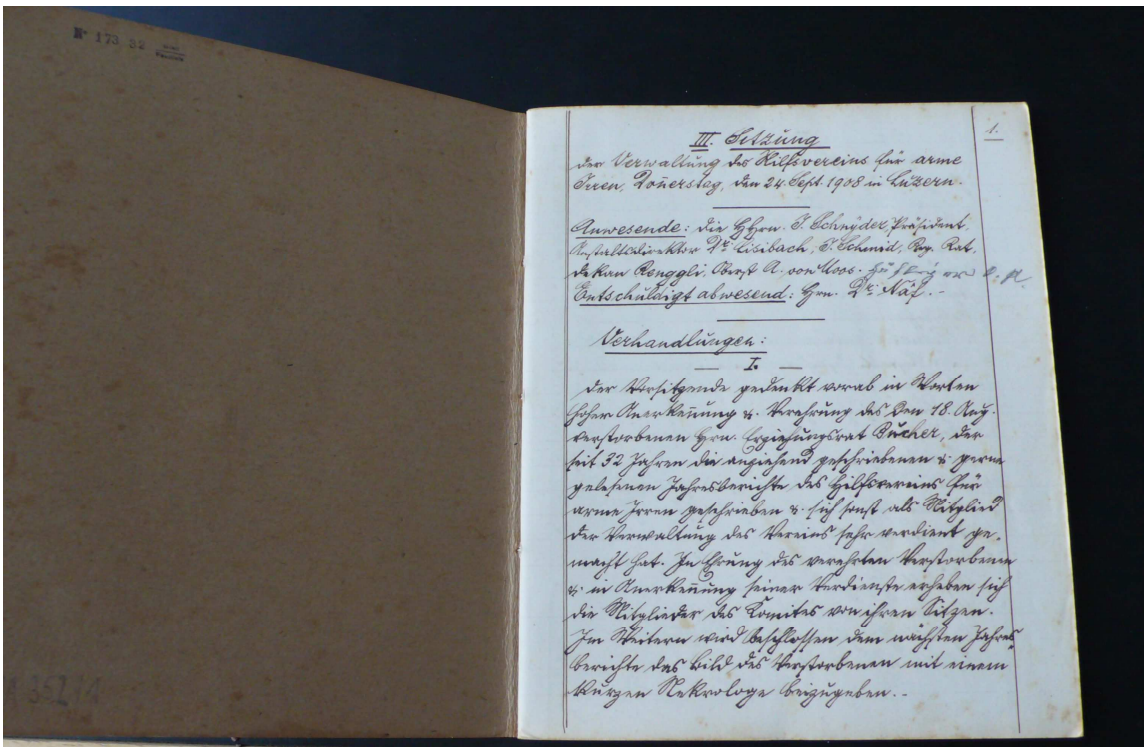
“Es bildet sich ein Hilfsverein für arme Irre des Kantons Luzern, der neben der allgemeinen Hebung des kantonalen Irrenwesens zum Zweck hat: 1. Armen Irren der Eintritt in die Anstalt St. Urban zu ermöglichen; 2. genesenen Irren, welche die Anstalt verlassen, mit Rat und Tat solange als nötig beizustehen.”

Der Verein finanzierte seine Aufgaben durch die Mitgliederbeiträge von 2 Franken pro Jahr, durch Vermächtnisse, Vergabungen, regelmässige Sammlungen in allen Kirchen des Kantons und aus den Zinsen des Reservefonds. Der Vorstand, damals Komitee genannt, bestand aus elf Personen und wählte die Geschäftsführung, die sog. Verwaltung, die aus dem Anstaltsdirektor, dem Vereinspräsidenten, dem Kassier und dem Aktuar bestand. Während Jahren war ein Mitglied der Regierung vertreten.

Schon im ersten Jahr des Bestehens des Hilfsvereins bildeten sich in den Gemeinden “Lokalvereine” oder Sektionen. Dort waren Ortsvertreter:innen, sog. “Korrespondenten und Korrespondentinnen” aktiv, die Mitglieder warben, die Mitgliederbeiträge einzogen und bei der Gesuchstellung halfen.



Protokollband 1908–1910.



1. Seite des Protokollbands der III. Sitzung vom 24. Sept. 1908 in Luzern.

(Staatsarchiv Luzern, Signatur: PA 852 1)

Einmal pro Quartal wurde an einer Sitzung über die Unterstützungsgesuche entschieden. Der Anstaltsdirektor prüfte vorgängig die eingegangenen Gesuche, bevor über sie entschieden wurde. Es wurden Einzelpersonen, Familien und Gemeinden, die für einzelne Anstaltspatient:innen aufkommen mussten, mit Beiträgen unterstützt.

Um 1895 waren die Kriterien für eine Unterstützung folgende:

„- Beiträge an Personen, die entweder alleine stehen und sich durch Arbeit und Sparsamkeit etwas erworben haben,

- Schützlinge, die elternlos sind, und von ihren Geschwistern unterstützt werden,
- Familien, deren Vater oder Mutter oder Kind erkrankt ist und in der Anstalt gepflegt werden muss,
- Gemeindebehörden, die arme Angehörige unterbringen müssen, je nach Steuerkraft der Gemeinde
- Unterstützung an solche, die als geheilt entlassen worden sind, für kräftige Nahrung und für ihre Gesundheit.“

Die Entscheidung über die Dutzenden von Gesuchen, manchmal bis 150 Gesuche pro Sitzung, waren jeweils das Haupttraktandum. Gesuche, die zu spät eintrafen, mussten laut Statuten abgelehnt werden. Doch an der Sitzung vom 30. Dez. 1915 erhielt die Geschäftsführung die Vollmacht, zu spät eingetroffene Gesuche dennoch zu berücksichtigen, um Härtefälle zu vermeiden.

Der Hilfsverein hatte auch andere Anfragen zu behandeln. Mitten im ersten Weltkrieg fragte etwa eine Schweiz. Vereinigung zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages, ob der

Hilfsverein Kollektivmitglied werden wolle. Der Jahresbeitrag betrage 100.- Franken. Der Vorstand sah aber von einem Beitritt ab. (30.15.1915).

Auch die Anfrage der Schweiz. Centralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, eine Petition an den Bundesrat zu unterzeichnen, wurde einstimmig abgelehnt. Die Petition verlangte, dass auch bisher freie Brennereien dem Monopol unterstellt werden sollten. Dass die Alkoholfrage ein gesellschaftliches Problem war und viele Patienten Alkoholiker waren, war den Mitgliedern durchaus bewusst, denn sie unterstützten etwa die Arbeit des „Abstinenten-Sekretariats Luzern“ mit einem Beitrag.

Jedes Jahr wurde eine Jahresversammlung mit Vorträgen zu psychiatrischen Themen durchgeführt.

In der Festschrift zum 140-Jahr-Jubiläum des Vereins Traversa hat der Autor, der Historiker Mischa Gallati, anhand der vorgetragenen Themen die Geschichte in vier Schritten analysiert. Ich möchte das hier nicht wiederholen, sondern im Folgenden danach fragen, wie der Hilfsverein im Feld der sozialen Unterstützung zu situieren ist.

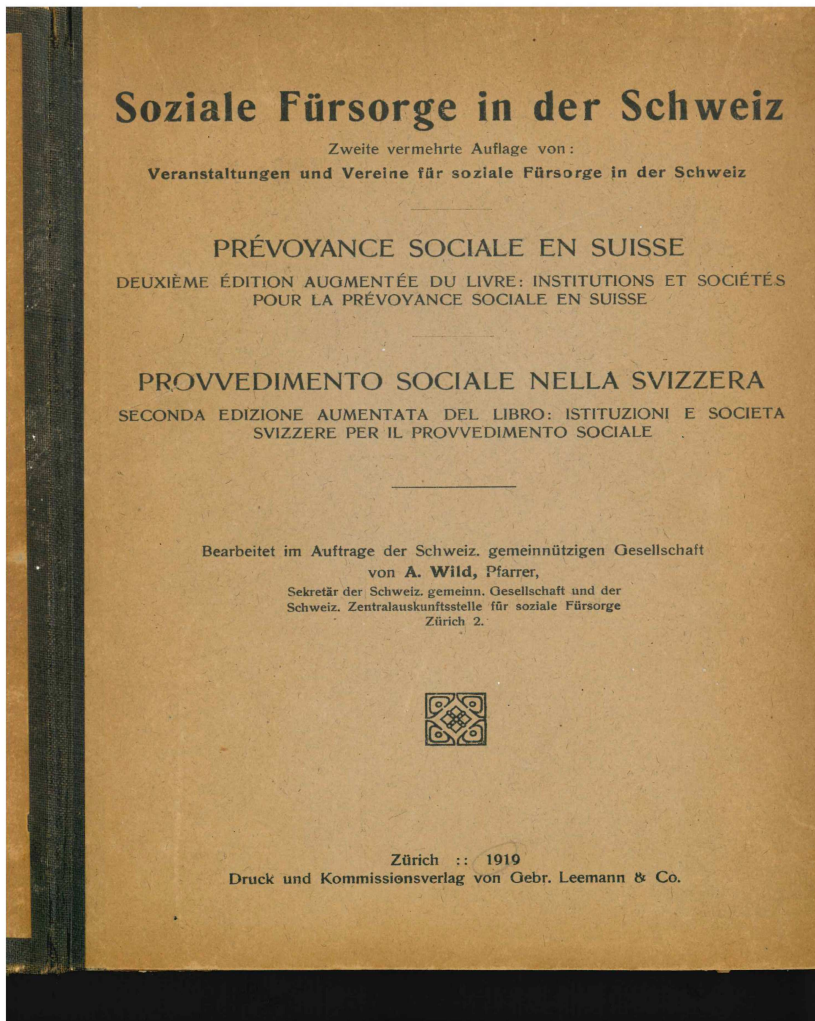
VI.

In die Zeit des 19. Jahrhunderts, in der die meisten psychiatrischen Kliniken nach damals modernen Gesichtspunkten eröffnet wurden, fällt die Hochblüte der Gründung der Hilfsvereine. Die Gründung und die Aufgaben der Vereine sind einerseits Zeichen für das, was wir heute «zivilgesellschaftliches Engagement» nennen würden, aber auch dafür, dass psychische Krankheiten zunehmend als medizinisches und als gesellschaftliches Problem aufgefasst wurden.

In unseren Nachbarländern entstanden solche Unterstützungsvereine und -kassen bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1811 an der Charité in Berlin, 1831 an der englischen Anstalt Hanwell und 1840 an der Salpêtrière in Paris. An einem wissenschaftlichen Kongress in Strassburg vom 7. Oktober 1842 sprachen sich die Teilnehmenden grundsätzlich für die Gründung von Hilfsvereinen aus.

In der Schweiz war der Hilfsverein für arme Irre des Kantons Luzern die dritte solche Unterstützungsorganisation.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gab 1919 die Publikation „Soziale Fürsorge der Schweiz“ in zweiter Auflage heraus. Nach Kantonen geordnet werden fast 6000 Vereine, Stiftungen, Unterstützungskassen, Beratungsstellen, Polikliniken und Spitäler aufgeführt und kurz beschrieben. Im Kanton Luzern gab es demnach 295 Institutionen. Diese imposante Zahl zeigt, wie wichtig diese meist privaten Initiativen für die Lösung sozialer Fragen waren und heute noch sind.



Soziale Institutionen und Organisationen in der Schweiz um 1915.

Der erste Hilfsverein im Bereich der Psychiatrie war der St. Gallische Hilfsverein für Gemütskranke, der 1866 gegründet wurde, 20 Jahre nach der Einrichtung der Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg in den Gebäuden des aufgehobenen Klosters Pfäfers. Der zweite wurde 1869 in Münsterlingen gegründet. Der Anstaltsdirektor hatte vor der Thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft am 4. Oktober 1869 in Bischofszell einen Vortrag "Ueber Wesen und Behandlung der Geistesstörungen und die Bildung eines Hilfsvereins für genesende Gemüthsranke" gehalten.⁴ Nach dem Luzerner Hilfsverein 1874 entstanden in kurzen Abständen weitere: 1875 in Zürich, 1877 im Kanton Appenzell AR und 1878 im Kanton Aargau. Der 1880 gegründete Bernische Hilfsverein für Geistesranke war mit über 10'000 Mitgliedern der grösste in der Schweiz. Bald hatte jede staatliche Klinik einen solchen Hilfsverein.

Ihre Aufgaben waren vergleichbar. Es ging darum, bedürftige Kranke und ihre Familien zu unterstützen, Beiträge an Kostgelder zu leisten, die Unterbringung von unheilbaren, aber ruhigen und ungefährlichen Geisteskranken in geeignete Familien zu vermitteln, armen Epileptikern Medikamente unentgeltlich auszuhändigen, entlassenen Gemütskranken mit Rat und Tat beizustehen und – ganz

⁴ Henne, Hugo: Ueber Wesen und Behandlung der Geistesstörungen und die Bildung eines Hilfsvereins für genesende Gemüthsranke, Zürich 1869 (Vortrag in der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft in Bischofszell am 4.10.1869).

wesentlich – Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die benötigten Mittel einzuwerben.

mögens-Verhältnissen festgesetzt. Das Kostgeld ist 1/4jährlich voranzubehalten, wenn nicht genügende Garantie geleistet ist. — Verpflegung nicht alkoholfrei. — Vermögen 1915: Fr. 2,068,221. Ausgaben: Fr. 387,760. — Gedr. Regl. und Prospekt und alle 2 Jahre Verw.-Ber. im Staatsverw.-Ber.

2587. Hilfsverein für arme Irre in Luzern. Gegr. 1873. Zählte 1915 im ganzen 5525 Mitglieder mit 2 Fr. Jahresbeitrag in 86 Sektionen, die Fr. 11,041 Jahresbeiträge bezahlten. Komitee von 11 Mitgliedern und Verwaltung von 4 Mitgliedern (inkl. Direktor der Irrenanstalt). Präsident in Luzern. Zweck: Armen Irren den Eintritt in die Irrenanstalt St. Urban zu ermöglichen und genesenen Irren, welche die Anstalt verlassen, mit Rat und Tat, so lange nötig, beizustehen (§ 1. der Stat.).

Es werden in erster Linie solche Kranke unterstützt, die bedürftig sind, aber von der Heimatgemeinde keine Hilfe verlangen und zu Hause Familie haben, oder welche allein stehen, etwas Vermögen besitzen, aus dem die Kosten für den Aufenthalt in der Anstalt bestritten werden müssen, und diejenigen, welche sofort nach Erkrankung in die Anstalt gebracht werden. Die Unterstützungen werden jeweilen nur für das laufende Jahr gewährt; das bezügliche Gesuch muß daher von Jahr zu Jahr erneuert werden. Waisenamtlich verpflegte Kranke werden in großer Zahl berücksichtigt. Unterstützungs-gesuche sind mindestens acht Tage vor der je am letzten Donnerstag eines Vierteljahres stattfindenden Komitee-Sitzung, womöglich vom Gutachten des nächstwohnenden Vereinskorrespondenten begleitet, als „Armensache“ bezeichnet an die „Verwaltung des Hilfsvereins für arme Irre in Sursee“ zu richten. Briefe von Privaten müssen frankiert werden. — Vermögen 1915: 216,775 Fr. Unterstützt wurden 243 Personen mit Fr. 17,638. Legate und Geschenke: 4946 Fr. — Gedr. J.-B.

Ausschnitt von Seite 395: Nr. 2587 Hilfsverein für arme Irre in Luzern.

Während einige Hilfsvereine im Anschluss an die Eröffnung von psychiatrischen Anstalten gegründet wurden, wie etwa St. Urban, entstanden andere im Vorfeld, die sich für eine kantonseigene Institution stark machten, wie etwa der Appenzellische Verein für arme Geisteskranke oder der Irrenhilfsverein Schwyz.⁵ In Ausserrhoden wurde die Heil- und Pflegeanstalt Herisau rund dreissig Jahre später, nach etlichen Turbulenzen, 1908 eröffnet. Nachdem der Vereinszweck damit erfüllt war und der Verein hätte aufgelöst werden können, änderte der auf Wunsch des Direktors seine Ausrichtung und setzte sich für die Fürsorge für entlassene Patienten und Patientinnen sowie für „Trinker und Epileptische“ ein. In Schwyz wurde das Projekt einer „urschweizerischen“ oder wenigstens kantonalen Anstalt zunächst nicht realisiert. Gemäss einer Vereinbarung übernahm St. Urban eine gewisse Anzahl Kranker aus dem Kanton Schwyz.

⁵ Steiner, Simon: Mit warmem Herz und kühlem Wissen: der Appenzellische Verein für Unterstützung armer Geisteskranker und sein Engagement für eine kantonale „Irrenanstalt“, in: Appenzellische Jahrbücher 135(2007), 56–71, und Dettling, Angela: Von „Irren“ und „Blödsinnigen“. Der Kanton Schwyz und die Psychiatrie im 20. Jahrhundert, Zürich 2008.

Auch wenn die staatlichen Kliniken Erst- und Zweitklassabteilungen hatten, war die grosse Mehrheit der Kranken mittellos. Vermögende Familien hatten für ihre Kranken oft eine standesgemässe Betreuungsmöglichkeit, entweder wurden die erkrankten Familienangehörigen zu Hause von Pflegepersonen betreut oder sie fanden Aufnahme in Privatkliniken, Kurhäusern und Heilbädern.

Es gab mehrere Versuche eines engeren Austausches der schweizerischen Hilfsvereine, aber Bestrebungen zu einer vertiefteren Zusammenarbeit waren nicht sehr erfolgreich. Immerhin sandten sie sich seit 1916 gegenseitig die Jahresberichte zu und 1934 fand erstmals eine gesamtschweizerische Tagung in Bern statt. Gemäss Johannes Zimmermann, der 2005 über den Bernischen Hilfsverein referiert hatte, fanden weitere gemeinsame Tagungen kein grosses Interesse.⁶

VII.

Mit dem Ausbau des Sozialstaats übernahmen immer mehr staatliche Einrichtungen die Aufgaben der Hilfsvereine. Es waren nun die Sozialversicherungen wie AHV, IV, Sozialhilfe und Krankenversicherungen, die finanzielle Unterstützung leisteten.

Die Hilfsvereine mussten sich auf neue Fragen, Themen und Aufgaben fokussieren.



Übergangshaus Berghof.

In St. Urban wurde in den 1930er Jahren der Nachsorge von entlassenen Patienten mehr Gewicht gegeben. Gleich im ersten Amtsjahr des neuen Direktors Dr. Florin Decurtins konnte 1934 der Berghof, der zum alten Kloster gehört hatte, gekauft und als Übergangshaus eingerichtet werden. Es war eine Art Familienpflege für Patienten und Patientinnen, die nicht sofort nach der Entlassung eine passende Arbeitsstelle

⁶ Zimmermann, Johannes: 125 Jahre Kantonal–Bernischer Hilfsverein für psychisch Kranke. Referat in der UPD Waldau, Bern, 30.6.2005.

antreten oder eine passende Wohnung finden konnten. Da der ganze Betrieb alkoholfrei geführt wurde, konnten auch Alkoholranke aufgenommen werden.

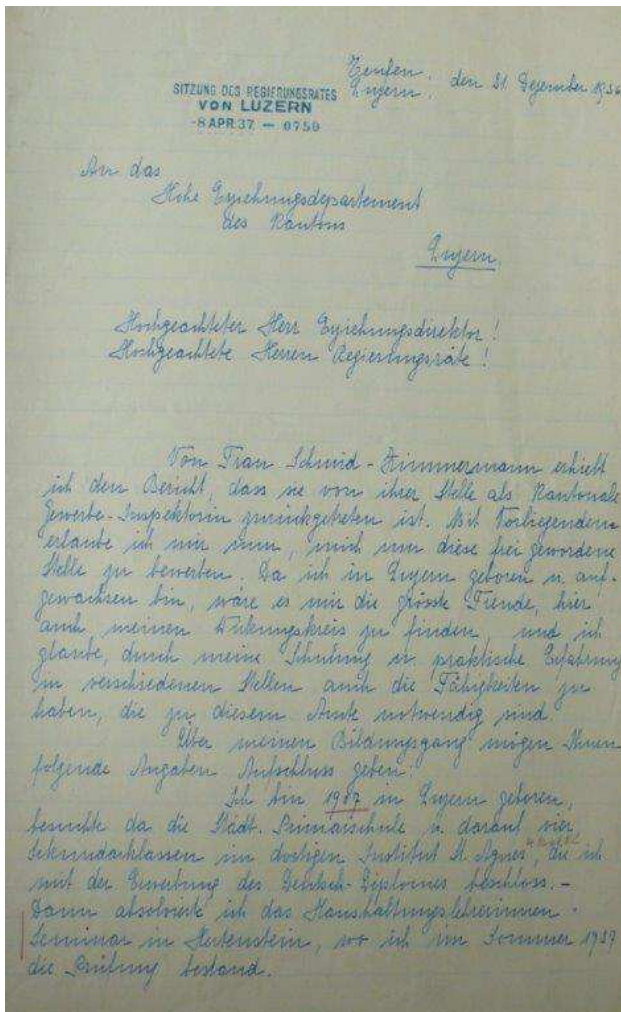
Auf Initiative Decurtins' befasste sich der Hilfsverein auch mit der Schaffung einer eigenen Fürsorge- stelle, um entlassene Kranke gezielter betreuen und begleiten zu können. Nach einstimmigem Beschluss des Vorstands im Dezember 1937 wurde eine Fürsorgerin gesucht.

Angefragt wurde die kantonale Gewerbeinspizientin Fräulein Margrit Nufer (1907–2001). Sie bewarb sich und wurde als Fürsorgerin gewählt, weil sie vorzügliche Zeugnisse vorlegte. Sie übte diese Tätigkeit von 1938 bis 1975 aus.

Ich möchte zum Abschluss meines Vortrags kurz auf ihren beruflichen Lebenslauf eingehen, weil er mir typisch für solche weiblichen Biografien aus dem 20. Jh. erscheint, aber auch, weil er einen Blick auf die konkreten Probleme, Vorgehensweisen und Entwicklungen des Hilfsvereins ermöglicht. Zudem ist heute offenbar wenig über sie bekannt. Ich habe auf die Schnelle nicht einmal ein Foto von ihr gefunden.

Sie wurde 1907 geboren und lebte bis zu ihrem Rücktritt 1975 an der Bruchstrasse 62.

Sie absolvierte das Seminar für Haushaltslehrerinnen in Hertenstein und wurde 1927 diplomiert. Danach hatte sie verschiedene befristete Anstellungen an Haushaltungsschulen, in einem Hotel und beim Mädchenschutzverein, wo sie Näh-, Flick- und Kochkurse gab.



Bewerbungsschreiben für die Stelle der kantonalen Gewerbeinspizientin, 21.12.1936.

1937 wählte sie der Regierungsrat zur kantonalen Gewerbeinspizientin im Kantonalen Amt für Fabrik- und Gewerbewesen. Von 1937 bis 1945 hatte sie diese Staatsstelle inne. Daneben war sie auch Mitglied der Prüfungskommission für Hauswirtschaftslehrerinnen. Offenbar übte sie diese Funktionen in Teilzeitarbeit aus, denn ab 1938 betreute Margrit Nufer die neue, mit vollem Namen "Luzernische Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke des Hilfsvereins für arme Geistesranke des Kantons Luzern".

Die Beratungen fanden in ihrer Wohnung an der Bruchstrasse 62 statt, wo sie mit ihren Eltern wohnte. Erst als der Umfang derart zunahm, wurde diese Situation unhaltbar und auf August 1970 mietete der Hilfsverein für arme Gemütsranke des Kantons Luzern, wie er seit 1953 hiess, ein Büro an der Pilatusstrasse 70 im Haus des Vereins Pro Filia. Weil nach Nufers Pensionierung 1973 nicht sofort eine Nachfolgerin die Arbeit übernehmen konnte, blieb sie noch ein wenig länger. Schliesslich waren es fast 37 Jahre.

Danach verliess sie Luzern, jedenfalls war sie nicht mehr im Luzerner Adressbuch aufgeführt. Über das Zivilstandsamt von Sarnen, ihrem Heimatort, fand ich heraus, dass sie 2001 in Alpnach gestorben ist. Ein Nachruf erschien m.W. nicht.

Typisch ist dieser Lebenslauf mehrfach: Frauen, die in den 1930er Jahren eine Staatsstelle innehatten, was das Gewerbeinspektorat war, wurden nur ledig angestellt. Bis nach dem zweiten Weltkrieg hätten sie bei der Verheiratung austreten müssen. Wenn sie dann in einer solch verantwortungsvollen Arbeit standen, wie die Fürsorgetätigkeit beim Hilfsverein war, und mit ihrem Engagement etwas bewirken konnten, behielten sie oft jahrelang die Stelle, häufig bis zur Pensionierung, d.h. sie blieben in der Regel unverheiratet und kinderlos.

Falls Sie sich an diese erste Fürsorgerin von traversa erinnern und vielleicht noch ein Bild von ihr haben, würde ich mich freuen.

Ich möchte mit den Worten aus Margrit Nufers drittletztem Jahresbericht von 1972 abschliessen:

"Die Fürsorge für Gemütsranke will immer wieder versuchen, bessere Bedingungen zu schaffen, dem Seelisch-Kranken den Weg im Leben zu ebnet, ihn aus seiner Isolierung herauszuholen und ihn fähig zu machen, auch die Freuden seines Lebens zu sehen. Dies ist aber nur möglich, wenn auch die Umwelt in Verständnis und echt christlicher Liebe zum kranken Mitbruder, zur leidenden Mitschwester steht."

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.